



ANSPRECHPARTNER ERSCHLIEßUNG UND BODENMANAGEMENT

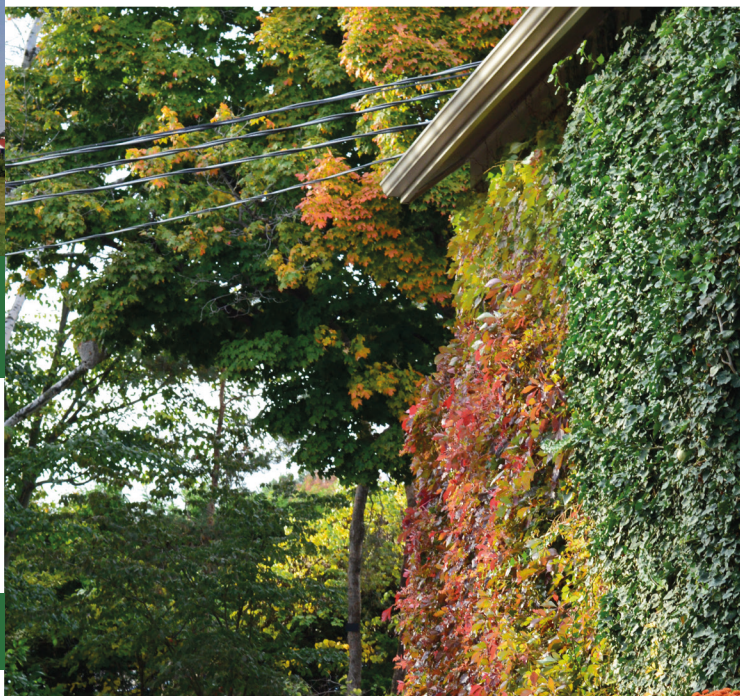
Stadt Sindelfingen – Amt für Grün und Umwelt
Kim Tetzlaff,
kim.tetzlaff@sindelfingen.de,
07031 / 94 664

WEITERE INFORMATIONEN

Landratsamt Böblingen
Wasserwirtschaftsamt,
wasserwirtschaft@lrabb.de

Stadt Sindelfingen – Amt für Grün und Umwelt
Abteilung Umweltschutz und Landschaftsplanung
umwelt@sindelfingen.de,
07031 / 94 751

Hinweisschrift zum Bodenschutz beim Bauen
der Landesanstalt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:
<https://tinyurl.com/y72c7psz>



IMPRESSUM

HERAUSGEBER Stadt Sindelfingen
Amt für Grün und Umwelt
Abteilung Umweltschutz und Landschaftsplanung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

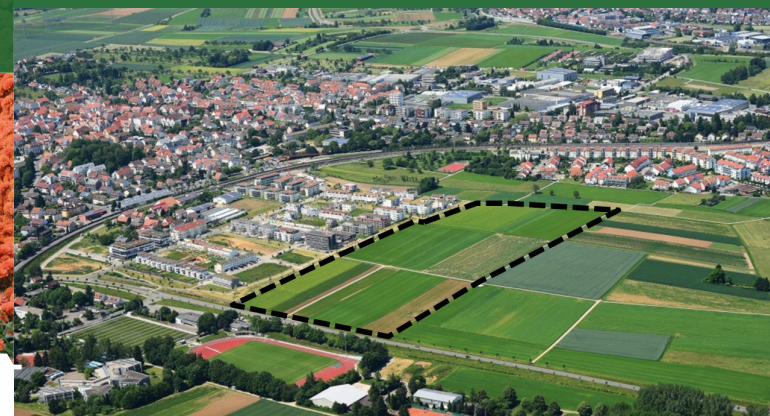
GRAFIK Stadt Sindelfingen
Hauptamt
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BILDER Friedrich Stampe, Pixabay

ERSCHIENEN 12/2018

Dieses Produkt wurde klimaneutral erstellt.

Baugebiet Allmendäcker II **BODENSCHUTZ BEIM BAUEN** Anleitung zum Umgang mit Ihrem Grund und Boden



GESETZLICHE VORGABEN

Das Bundesbodenschutzgesetz und die Bodenschutzverordnung verpflichten zum sparsamen und schonenden Umgang mit dem endlichen Schutzgut Boden.

Zur Vermeidung und Verminderung unnötiger Eingriffe, fordert der Umweltbericht zum Bebauungsplan Allmendäcker II darüber hinaus eine Gesamtkonzeption für den Schutz, die Verwertung und Verwendung der Böden bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes. Deshalb ist dem Bauantrag ein Bodenverwertungskonzept beizufügen. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten muss es daher sein, dieses Material möglichst im Gebiet sinnvoll wieder zu verwenden.

Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die über Jahrhunderte landwirtschaftlich genutzten Böden der Allmendäcker aus überwiegend mächtigen, sehr fruchtbaren Lösslehmschichten bestehen.

ZU BAUBEGINN

- Die umseitig genannten Ansprechpersonen und Institutionen unterstützen private Bauherren, Investoren, Architekten und Firmen gerne bei der Umsetzung dieser Vorgaben.
- Erdarbeiten sind bei trockener Witterung und trockenem Boden auszuführen.
- Der humose Oberboden ist zu Beginn auf allen beanspruchten Flächen abzuschleppen (Gras und andere Pflanzen sind zuvor zu mähen bzw. zu entfernen).
- Der Aushub ist abseits des Baubetriebs, getrennt nach Ober- und Unterboden, in Mieten zu lagern. Bei Oberböden soll eine maximale Schütthöhe von 2 m nicht überschritten werden.
- Eine Begrünung der Mieten mit Raps, Senf, Bienenfreund etc. sorgt für ein aktives Bodenleben und schützt vor Austrocknung oder Vernässung.
- Der Boden ist bei der Auffüllung und Gestaltung der Freiflächen fachgerecht wieder einzubauen.
- Unnötige Transportwege und damit verbundene Emissionen werden vermieden.



BEIM BAU

- Verdichtungen durch das Überfahren mit schweren Baufahrzeugen sind zu vermeiden. Durch Ausweisung von Baustraßen und Einzäunungen sind künftige Garten- und Freiflächen zu schonen.
- Der Einsatz von Baggermatten schont den Boden und erhält seine Funktionen. So werden Verdichtungen vermieden und Regenwasser kann auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme gut versickern. Dies verhindert bspw. Staunässe an der Hauswand, da der Boden im Allmendäcker II sehr tonig ist.
- Verunreinigungen des Bodens mit Bauchemikalien wie Farben, Lacke, Lösemittel und Öl müssen vermieden werden. Leere Behälter sind fachgerecht zu entsorgen.
- Das Hinterfüllen von Kellerwänden mit Abfällen oder das anderweitige Vergraben ist verboten. Dadurch entstehen Altlasten für künftige Generationen.
- Bodenversiegelungen durch Zufahrten, Stellplätze und Gartenwege vermindern die Regenwassersammelbecken, Gewässer, Kläranlage) und sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Vermeiden Sie deshalb wasserdichte Beläge wie Asphalt, Beton oder Pflaster mit engen Fugen zugunsten von breitfugigem Pflaster, Rasengittersteinen, Rasenwaben sowie Kies- oder Schotterrasen.



VORTEILE FÜR SIE

- Kostensenkung bei der Verwertung von Bodenaushub und bei der Abwassergebühr.
- Reduzierung von Aufwand und Kosten bei der Gestaltung der Freianlagen und Gärten.
- Gute Anwuchsbedingungen für Gräser, Stauden und Gehölze.
- Keine Gefahr durch Staunässe für Gärten und Gebäude.
- Gesundes Wohnen ohne Schadstoffanreicherungen im Boden.

